

ZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- Z Zahl der Vollgeschosse
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 1

GRZ= 0,4 Grundflächenzahl, z. B.: 0,4

GFZ= 0,4 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,4

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

- Baugrenze
- Aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche

Bauliche Anlagen für den Ggmeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5, §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

- Fläche für Gemeinbedarf
- Kindergarten

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung

Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenze
- 608 Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude
- Bemaßung in Metern

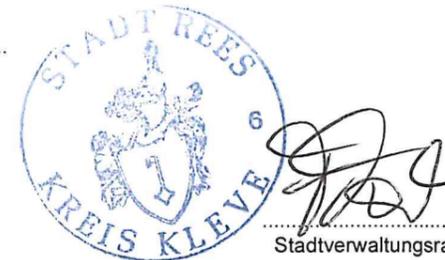
Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 07.06.2019



Angefertigt:

Rees, 07.06.2019



Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14 der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.07.2019 gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Rees, 11.07.2019



Die 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14 beinhaltet im Bereich Drostendick eine Erweiterung der überbaubaren Fläche im südlichen Grundstücksbereich, in Richtung Verkehrsfläche. Betroffen ist das Flurstück 2981, Flur 11, Gemarkung Haldern.

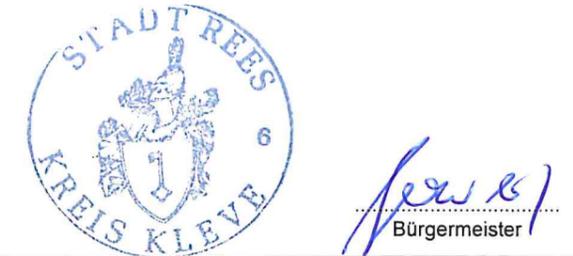
Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 3. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 11.07.2019



Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14 der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 10.07.2019 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 11.07.2019



Diese 3. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 11.09.2019 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 12.09.2019



Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. H 14 der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

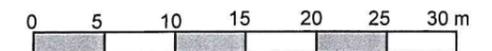
Rees, 12.09.2019



Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
 § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

M 1:500



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14 der Stadt Rees Gemarkung Haldern